

MITRA

Eine Ergänzung zum *Novum Glossarium*

I.

Unter dem Stichwort *mitra* führt die Ausgabe 1883-87 des *Du Cange* als eine der möglichen Bedeutungen auf: *Capitis tegmen militibus proprium*¹. Hierfür werden vier Belege gegeben: eine Bestimmung des Trierer Provinzialkonzils von 1310, der Hinweis auf eine Urkunde des Jahres 1329, die Verse *Ruodlieb*, I, 25, und VII (V), 45. F. BLATT hat im *Novum Glossarium*, Bd. M, Sp. 638-640, auf diese Belege verzichtet. Der Grund für diesen Verzicht ist wohl darin zu suchen, daß Beleg 1 und 2 jenseits der für das *Novum Glossarium* festgesetzten Zeitgrenze liegen, die beiden letzten Stellen hingegen aufgrund der durch F. SEILER² vorgenommenen Textergänzung von *Ruodlieb*, I, 25, als nicht mehr zutreffend angesehen wurden. J. A. SCHMELLER³, der von G. A. L. HENSCHEL im *Du Cange* a.a.O. zitiert wird, hatte gelesen: „In] *mitra galeam rutilam gestat chalybinam* „; SEILLER und mit ihm K. LANGOSCH⁴, E. H. ZEYDEL⁵ und G. B. FORD⁶ ergänzen jedoch: „Pro] *mitra galeam...* „. Die drei letztgenannten fassen hier *mitra* generisch: „For headdress he wore a

1. V S. 428 a.

2. Friedrich SEILER (Hrsg.): *Ruodlieb, der älteste Roman des Mittelalters*, Halle/S., 1882, S. 204.

3. Jacob GRIMM und Andreas SCHMELLER (Hrsg.): *Lateinische Gedichte des X. und XI. Jh.*, Göttingen 1838, S. 129.

4. Karl LANGOSCH (Hrsg.): *Waltherius. Ruodlieb. Märchenepen. Lateinische Epik des Mittelalters mit deutschen Versen*. 3. Aufl., Darmstadt, 1967, S. 86.

5. Edwin H[ermann] ZEYDEL (Hrsg.): *Ruodlieb. The Earliest Courtly Novel (after 1050)*, Chapel Hill, 1959, S. 26.

6. Gordon B. FORD, Jr. (Hrsg.): *The Ruodlieb*, Leiden, 1966, S. 27.

gleaming steel helmet „⁷ u.ä. Nun werde ich in meiner künftigen *Ruodlieb*-Edition zeigen, daß aus paläographischen Gründen die Stelle folgendermaßen zu lesen ist: „C]um mitra galeam... „. Die Folgerungen für die Bedeutungsgeschichte von *mitra* liegen auf der Hand: im Gegensatz zu SEILER, LANGOSCH, ZEYDEL, FORD setzt diese Lesung — ebenso wie die alte von SCHMELLER — voraus, daß *Ruodlieb* bei seiner Ausfahrt sowohl eine *mitra* als auch eine *galea* trägt⁸, daß also *Ruodlieb*, I, 25, *mitra* ebenfalls ein wie auch immer geartetes *capitis tegmen militibus proprium* ist.

Dasselbe scheint mir auch für die zweite *Ruodlieb*-Stelle zuzutreffen. Die Verse, VII, 44-47, lauten in der FORDschen Ausgabe: „Rufus pro]terve nimis incursando superbe [In curtem] mitram non deponerat et ensem [(Desili]ens ab equo, freni loro sude iacto) | Strinxit ut] insanus, prae se stetit utque profanus. „. Zwar übersetzt LANGOSCH⁹ den entscheidenden Vers 45: „Da lupfte er nicht seinen Hut... „, und ZEYDEL¹⁰: „The red-head ... did not leave his hat... „, aber von einem „Hut „ kann hier keine Rede sein. Das Abnehmen des Hutes war um diese Zeit noch keineswegs zur allgemeinen Höflichkeitsgeste geworden; außer zum Beten entblößte man das Haupt nur vor dem Lehensherrn und ähnlichen Personen, deren überlegenen Rang man auf diese Weise nachdrücklich anerkannte¹¹. Es ist undenkbar, daß der *Ruodlieb*-Dichter das Verhalten des rothaarigen Ritters deswegen unverschämt findet, weil er vor dem Bauern nicht den „Hut gezogen „ hatte. Vielmehr liegt das Tadelnswerte darin,

7. Gordon B. FORD, JR. (Übers.): *The Ruodlieb*, Leiden, 1965, S. 10; LANGOSCH, *op. cit.*, S. 87; ZEYDEL, *op. cit.*, S. 27.

8. Zu additivem *cum* (= *et*) vgl. *Ruodlieb*, VI, 51: « App]osito cultro cum sale ve cum cocleari. »

9. *Op. cit.*, S. 159.

10. *Op. cit.*, S. 89 und 91.

11. Vgl. Jacob GRIMM: *Deutsche Mythologie*, 4. Aufl., Bd 1-3, Berlin, 1875-78 (Nachdr. Darmstadt 1965), Bd 1, S. 26 f. (bes. S. 27 Anm. 1); Bd 3, S. 21. Bruno SCHIER: *Der Hut als Spiegel der sozialen Stellung und seelischen Haltung seines Trägers*. — In *Zs. f. Volkskunde*, 50 (1953), S. 261-270, bes. S. 265-267.

Ein besonders klares Beispiel bietet *Ruodlieb* IV 90-93: Nachdem der Rex Minor die Botschaft mit den Friedensbedingungen des Rex Maior vernommen hatte, « nahm er den Hut ab, stand auf und verneigte sich ehrerbietig » zum Zeichen der Unterwerfung (vgl. IV 134-136).

daß ein Gast gewalttätig und bewaffnet sich Zutritt zum Haus verschafft, wobei die *mitra* ebenso als Teil der Rüstung verstanden werden muß wie der *ensis*.

Es bleibt also dabei: *mitra* kann „militärische Kopfbedeckung“, bedeuten. Doch stellt sich im Anschluß die Frage: was für eine Kopfbedeckung ist das in concreto, was im *Ruodlieb* als *mitra* bezeichnet wird?

Eine exakte Beantwortung der Frage ist deswegen schwierig, weil einerseits die hierher gehörenden mlat. Zeugnisse nicht allzu zahlreich sind — die mlat. Literatur scheint an detaillierten Rüstungsbeschreibungen ärmer zu sein als die höfisch-ritterlich orientierte altfranzösische und mittelhochdeutsche — und weil andererseits, wie P. E. SCHRAMM¹² betont hat, gerade bei der Bestimmung von Kopfbedeckungen größte Vorsicht geboten ist: derselbe Gegenstand kann unter verschiedenen Namen auftreten, dasselbe Wort kann verschiedene Gegenstände bezeichnen. Das hängt einmal mit einer gewissen, schon aus der Antike übernommenen terminologischen Verwirrung in diesem Bereich zusammen, zum andern mit der Tatsache, daß die Rüstung im MA einem dauernden Wandlungsprozeß unterworfen war. So beobachten wir im 11. Jhdt. jenen Übergang von der antikisierenden karolingischen Rüstung (Hemdpanzer und spangengezierter Kalottenhelm) zum normannischen Panzertypus (langes Panzerhemd und Kegelhelm), der in der Folgezeit für die gesamte europäische Entwicklung bestimmend wurde¹³. Die Grundtendenz der neuen Entwicklung war: Zunahme der Panzerung unter Verzicht auf die frühere Beweglichkeit¹⁴. Im

12. Percy ERNST SCHRAMM: *Die geistliche und die weltliche Mitra...*, in *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik*, Bd 1, Stuttgart, 1954 (= *Schriften der MGH.*, Bd 13/1), S. 51-98, hier S. 51f.

13. Ortwin GAMBER, *Grundriß einer Geschichte der Schutz Waffen des Altertums*, in *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien*, 62 (1966), S. 7-70, hier: S. 70. Vielleicht hat GAMBER jedoch den Helm als Differenzierungskriterium überbewertet: der Kegelhelm ist kein ausschließlich normannischer Typus (Vgl. Dagmar HEJDOVÁ, *Der sogenannte St. Wenzels-Helm*, in *Waffen- und Kostümkunde*, 8 [1966], S. 95-110; 9 [1967], S. 28-54. Claude BLAIR, *European Armour circa 1066 to circa 1700*, London, 1958, S. 25-27. Vgl. auch unten Anm. 16.). Dafür sehe ich im Hersenier (s.u. S. 43 f.) eine entscheidende Neuerung.

14. Nach H. STEUER und B. ALMGREN kann man die Entwicklung nach rückwärts so aufrollen: Die mitteleuropäischen Völker gleichen ihre Bewaffnung

speziellen Bereich der Schutzvorrichtungen für den Kopf führte dies so weit, daß nach A. SCHULTZ¹⁵ der hochmittelalterliche Ritter eine vierfache Kopfbedeckung trug: 1. die Filz- oder Tuchkappe, 2. das Hersenier (= die am Panzerhemd befestigte, gleichfalls gepanzerte, kapuzenartige Haube zum Schutz von Hals und Kopf), 3. eine zusätzliche Eisenkappe und 4. den zuoberst getragenen Helm.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß wir für unsere Frage nach der *mitra* im *Ruodlieb* zwei Wege der Problemlösung beschreiten müssen: erstens den der Realienkunde (deutsche Ritterrüstung im 11. Jhdt.) und zweitens den sprachlichen (Bedeutungsgeschichte von *mitra*). Gewisse Überschneidungen lassen sich hierbei nicht vermeiden, da die Realien nur zum Teil mit Bildmaterial zu belegen sind, während für den Rest wieder auf literarische Quellen zurückgegriffen werden muß. Doch werden wir versuchen, Zirkelschlüsse zu vermeiden.

2.

Im ersten Verfahren haben wir die genannten vier Kopfbedeckungen im einzelnen zu untersuchen, wobei wir jedoch den Helm (lat. *galea*, afrz. *healme* u.ä., mhd. *helm*) ausklammern können. Seine Existenz steht für die in Frage kommende Zeit außer jedem Zweifel. Was die Form betrifft, so findet sich im 11. Jhdt. der alte merowingische Spangenhelm neben dem aus einem

den militärisch überlegenen Normannen an. Diese brachten den schwer gepanzerten Elite-Reiter schon aus ihrer nordischen Heimat mit, wohin er aus dem warägischen Osten importiert worden war. Daß sich dort der wikingische Reiter herausgebildet hatte, ist wiederum zu verstehen als Reaktion auf die Angriffstechnik der Ungarn: Pfeil und Bogen sowie Reiterlanze (Heiko STEUER, *Historische Phasen der Bewaffnung nach Aussagen der archäologischen Quellen Mittel- und Nordeuropas im ersten Jahrtausend n. Chr.*, in *Frühmittelalt. Stud.*, 4 [1970], S. 348-383, bes. S. 366-382.). Das würde auch zu der Beobachtung O. GAMBERS (wie Anm. 13), bes. S. 49 u. 70 passen, der auffallende Übereinstimmungen zwischen normannischem und sarmatischem Panzertypus festgestellt hat und gleichfalls eine Vermittlung über das wikingische Ostreich annimmt.

15. Alwin SCHULTZ, *Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger*, 2., verm. u. verb. Aufl. Bd 1-2, Leipzig, 1889 (Nachdr. Osnabrück 1965), hier II S. 50-57.

Stück gearbeiteten Kegelhelm¹⁶. Anzumerken bleibt allenfalls, daß nach Ausweis der archäologischen Quellen der Eisenhelm im 9. und 10. Jhdt. eine außerordentliche Kostbarkeit dargestellt haben muß und erst im 11. Jhdt. allmählich zu größerer Verbreitung gelangte¹⁷.

a) Das Hersenier (afrz. *coife*, mhd. *hersenier*, *coife* u.ä.). Dieses Rüstungsstück gehört mit zu den auffallendsten Veränderungen, durch die sich karolingische und normannische Panzerung unterscheiden. Ab dem 2. Drittel des 12. Jhdts. gibt es kaum eine Ritterdarstellung, auf der es nicht deutlich zu erkennen ist. Anders verhält es sich mit dem 11. Jhdt.¹⁸. Zwar weist der dem *Ruodlieb* zeitlich nahestehende Bildteppich von Bayeux¹⁹ eine große Anzahl von Kriegerern mit Hersenier auf, Normannen wie Angelsachsen, aber über dieses berühmte Beispiel hinaus wird es schwer, weitere Belege ausfindig zu machen. Trotz langen Suchens entdeckte ich nur zwei, den einen in einer illuminierten Handschrift aus Saint-Sever (Südwestfrankreich)²⁰, den andern

16. Vgl. BLAIR (wie Anm. 13), S. 25-27. — Abbildungen von erhaltenen Kegelhelmen (darunter auch solchen, die wahrscheinlich dem 11. Jhdt. angehören) bei Sir Guy Francis LAKING, *A Record of European Armour and Arms through Seven Centuries*, Bd 1, London, 1920, S. 44-56.

17. STEUER (wie Anm. 14), S. 371f. — Genau genommen gilt dies vom Helm der Wikinger. Doch sind mit aller Vorsicht gewisse Rückschlüsse auf mitteleuropäische Verhältnisse erlaubt (STEUER a.a.O., S. 366).

18. In diesem Punkte kann ich Kurt TACKENBERG nicht zustimmen, der schreibt: „Die Ausrüstung des 11. Jahrhunderts weicht von der des 12. so gut wie gar nicht ab“ (DEBS., *Über die Schutzwaffen der Karolingerzeit und ihre Wiedergabe in Handschriften und auf Elfenbeinschnitzereien*, in *Frühmittelalterl. Studien*, 3 [1969], S. 277-288; Zitat S. 283).

19. Die Haupt-HS des *Ruodlieb* (Clm 19486), die den Charakter eines Autographs besitzt, ist aus paläographischen Gründen ins letzte Drittel des 11. Jhdts. zu setzen (Vgl. Christine Elisabeth EDER, *Die Schule des Klosters Tegernsee im frühen MA im Spiegel der Tegernseer Handschriften*, München, 1972 [= *Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung*, Beiheft], S. 73f. und 58.) — Zur Datierung des Teppichs von Bayeux vgl. Hermann FILLITZ: *Plastik und Kunsthandwerk bis zum Ausgang des 11. Jhdts.*, in H. FILLITZ (Hrsg.): *Propyläen Kunstgeschichte*, Bd 5, *Das Mittelalter*, I, Berlin, 1969, S. 168.

20. *Apokalypsekommentar des Beatus von Liébana* (Paris B.N.Ms. lat. 8878, fol. 148^v). Abbildung bei FILLITZ a. Anm. 19 a.O. Taf. XX. (Dazu der Kommentar [Florentine MÜTHERICH], S. 150.) Diese Miniatur zeigt bereits die „moderne“ Panzerung, während der im Jahre 1086 in Spanien geschriebene und illuminierte Beatus-Kommentar von Burgo de Osma (Dombibl. Cod. 1, fol. 145^v) die ältere Tradition widerspiegelt. (Abb. bei FILLITZ, *op. cit.*, Nr. 65, *Kommentar* S. 149).

in dem zw. 1053-56 anzusetzenden Hauptteil²¹ des Goldenen Evangelienbuches von Echternach²². Auch wenn man eine gewisse Phasenverschiebung zwischen realem Entwicklungsstand und bildlicher Darstellung einkalkuliert²³, wird man aus dem geschilderten Befund den Schluß ziehen müssen, daß das Hersenier in Deutschland in der 2. Hälfte des Jahrhunderts bekannt, aber noch nicht allgemein verbreitet war²⁴.

b) Die Polsterkappe (afz. *ganbais*, *ganbison*, mhd. *batwât*, *muot*, *coife*). Für sie liegen die Beweismöglichkeiten nicht so günstig wie für das Hersenier. Da sie aus organischem Material gefertigt war, ist naturgemäß die Chance jahrhundertelangen Überdauerns gering, und in der Tat ist kein Exemplar aus so früher Zeit bekannt geworden. Aber auch bildliche Darstellungen sind erst ab 1200 anzutreffen²⁵. Das muß noch nicht als Beweis für ihre Nichtexistenz im 11./12. Jhd. angesehen werden; unter dem Hersenier (bzw. unter dem Helm) getragen, tritt die Polsterkappe selbstverständlich auch in der bildenden Kunst seltener in Erscheinung als dieses²⁶. Bedenklicher scheint jedoch,

21. Peter METZ, *Das Goldene Evangelienbuch von Echternach im Germanischen National-Museum zu Nürnberg*, 2. Aufl., München, 1964, S. 102 und S. 115, Anm. 175a.

22. Fol. 18^v (Palastwächter des Herodes). Abb. bei METZ, *op. cit.*, Farbtafel IV. — Bezeichnend für die frühe Form des Herseniers ist hier wie auch im Antiphonar von St. Peter, Salzburg (zw. 1092-1120) [Abb. SCHULTZ a. Anm. 15 a.O. II, S. 92, Fig. 86] das Fehlen des Ventaculum [vgl. SCHULTZ, *op. cit.*, II, S. 52 f.]. Der Hals bleibt teilweise sichtbar. (Vgl. *Ruodlieb*, I, 27).

23. Beispiele hierfür bei TACKENBERG (wie Anm. 18), S. 281-284.

24. BLAIR (wie Anm. 13), S. 27, scheint das Hersenier wie auch die Panzerhosen (vgl. *op. cit.*, S. 24 mit S. 28) zu den „minor variations“ zu rechnen, die sein Gesamturteil nicht berühren: „military equipment remained virtually unchanged from the period of the Tapestry until the second half of the 12th century.“ (*Op. cit.*, S. 27).

25. SCHULTZ (wie Anm. 15), II, S. 51, fig. 31, gibt als frühesten Beleg eine Abbildung aus der Berliner Eneit-HS, die um 1200 oder kurz darnach zu datieren ist. (Vgl. Jan VAN DAM, *Heinrich von Veldeke*, in W. STAMMLER-K. LANGOSCH, *Dt. Lit. d. MA. Verf. Lex.*, Bd 2, Berlin, Leipzig, 1936, Sp. 357). BLAIRS Beispiele (a. Anm. 13 a.O., S. 34) stammen alle aus der 1. Hälfte des 13. Jhdts.

26. Obwohl das zur Verfügung stehende Bildmaterial von Jahrhundert zu Jahrhundert wächst, stellt sich das gleiche Problem noch für die Haube/*coife* des späten 13. Jhdts.: Lore RITGEN, *Die Kleidung der Isle de France in der 2. Hälfte des 13. Jhdts.*, in *Waffen- und Kostümkunde*, N.F., 4 (1962), S. 87-111, hier S. 103f.

daß die bisher bekannt gewordenen sprachlichen Belege für diese Kopfbedeckung nicht über das 13. Jhdt. hinaufreichen²⁷. Nimmt man noch die Beobachtung LAKINGS hinzu, daß die meisten frühen Kugelhelme wegen ihrer geringen Durchmesser die Annahme verbieten, daß unter ihnen eine weitere Kopfbedeckung (sei es das Hersenier, sei es eine Polsterkappe) Platz fand²⁸, so wird die Wahrscheinlichkeit für die Existenz der *batwât* zur Zeit der *Ruodlieb*-Dichtung ziemlich gering.

c) Die Eisenkappe (afz. *bacin*, *bacinet*, *chapel*, *chapelier*, *cervelliere*; mhd. *beckenhube*, *beckelhuot*). Es handelt sich um einen weiteren Kopfschutz, der entweder zwischen Hersenier und Helm²⁹ oder unter dem Hersenier³⁰ getragen wurde. Auch hier stellen sich chronologische und darüber hinaus interpretatorische Probleme. In der bildenden Kunst scheint die Eisenkappe erst ab ca. 1220 (bzw. 1200) nachweisbar zu sein³¹. Die literarischen Quellen bezugen sie uns jedoch schon früher. Eindeutige Belege bietet *Aliscans* 4564. 4820. 6495 (ed. FRAPPIER) —

27. Für die afz. Epik gibt SCHULTZ (wie Anm. 15), II, S. 51, Anm. 7, und TOBLER-LOMMATZSCH (wie Anm. 30), IV, Sp. 81 und 83, zwei Stellen aus der Chanson *Gui de Bourgogne*, Victor SCHIRLING, *Die Verteidigungswaffen im afz. Epos*, Marburg, 1887, S. 43, darüber hinaus einen Beleg aus der Chanson *Garin de Monglane*. Das erstgenannte Werk ist nach 1211 anzusetzen (Vgl. Ernst Robert CURTIUS, *Über die afz. Epik*, II, in *Roman. Forschungen*, 61 [1948], S. 437, das zweite gehört in die 2. Hälfte des 13. Jhdts. (Vgl. Raphael LEVY: *Chronologie approximative de la littérature française du moyen âge*, Tübingen, 1957, S. 56). Zur Datierung der von SCHULTZ, *l.c.*, Anm. 4-6 angeführten mhd. Texte vgl. STAMMLER-LANGOSCH (wie Anm. 25), Bd 1-5, Berlin-Leipzig, 1936-55.

28. Am Anm. 16 a.O., S. 56f. Ebd. das folgende Zitat: „There was usually no separate protective apparel beneath mail coif, though we do see, at a slightly later period, a close-fitting bonnet of leather or some other material as a separate piece worn under the chain mail, as shown in the illustration taken from the album of Villard de Honnecourt.“ [13. Jhdt.]

29. SCHULTZ (wie Anm. 15), II, S. 55f. Vgl. etwa Konrad v. Würzburg, *Trojanerkrieg*, 3554of.: *Im wart biz uf das hersenier helm unde beckenhûbe entrant.*

30. Adolf TOBLER und Erhard LOMMATZSCH: *Afz. Wörterbuch*. Bd 1-9, Fasz. 3, Berlin (später Wiesbaden), 1925-72, hier I, Sp. 791.

31. BLAIR (wie Anm. 13), S. 29f. Abbildung aus der frz. Maciejowski-Bibel (um 1250), *op. cit.*, S. 22. BLAIR (S. 30) vermutet, daß es kurz nach 1200 üblich wurde, unter dem Hersenier eine Kappe zu tragen, „for many illuminated MSS. and effigies dating from the first half of the century show coifs which, to judge by their outlines, would seem to conceal cervellières.“

eine Chanson, die sicher der 2. Hälfte des 12. Jhdts. zugehört³². Etwas früher, Mitte des 12. Jhdts., liegt die Vita des hl. Wilhelm von Vercelli, in der berichtet wird, der Heilige habe ständig eine Eisenkappe getragen³³. Ob man noch weiter zurückgehen darf, hängt von der Interpretation von Vers 3435-37 der *Chanson de Roland* ab³⁴. SCHIRLING³⁵ faßt in Analogie zu den erwähnten *Aliscans*-Stellen den *capelers* auch hier als „Eisenhut“, auf. Das würde bedeuten, daß wir dieses Rüstungsstück um 1100 in Frankreich als bekannt voraussetzen dürften. Zweifel erweckt jedoch der zweite Beleg aus der Zeit vor 1150: Vers 391-93 des Bruchstücks von *Gormont et Isembart*³⁶. Hier ist der *chapelier* eindeutig identisch mit dem Hersenier. Es ist durchaus möglich, daß auch im *Rolandslied* an der genannten Stelle *capelers* nach dem Gesetz der Variation als Synonym für *coife* steht. Weitere Zeugnisse aus der ersten Jahrhunderthälfte sind bislang nicht vorgelegt worden, sodaß die Frage nicht eindeutig entschieden werden kann, aber noch Chrestien von Troyes scheint *coisfe* und

32. LEVY (wie Anm. 27), S. 14, zum Jahr 1165.

33. Daß es sich um eine solche und nicht etwa um ein Hersenier handelt, macht der Kontext wahrscheinlich. Die Vita erzählt, Wilhelm habe sich zuerst einen Harnisch schenken lassen, den er zur Kasteiung ständig unter dem Mönchsgewand trug. Damit gab er sich aber nicht zufrieden: „... *ut et galeatus posset ad bellum procedere, ad modum sui capitis ferreum tegumen sibi fieri iussit, quod vulgo cophia dicitur. Quam postquam Domini miles in capite sumpsit, eam ulterius non removit; sicque eam latenter portavit, ut vitae suae tempore nemini unquam foret compertum.*“ (Celestino MERCURO [Hrsg.], in *Rivista Storica Benedettina*, 2 [1907], S. 78, 108-113 = *Acta Sanctorum*, Juni VII. — [Nachdr.] Paris-Rom, 1867, S. 101b-102a.) Rüstung und *cophia* sind also zwei völlig selbständige Stücke. Die Möglichkeit, das Tragen dieser *cophia* geheimzuhalten, ist ein weiterer Grund für die Annahme, daß wir es hier tatsächlich mit einer Eisenkappe und nicht mit einem Hersenier zu tun haben. Völlig ausgeschlossen ist es, die *cophia* des hl. Wilhelm mit einem Helm (*galea*) zu identifizieren: eine *galea* im eigentlichen Sinn könnte man nicht unter der Kapuze verbergen. Wenn der Heilige trotzdem als *galeatus* bezeichnet wird, so erklärt sich das aus der Metaphorik des geistlichen Kampfes (*Eph.*, 6,17; *I Thess.*, 5,8). — Zur Datierung vgl. Alfons ZIMMERMANN: *Wilhelm von Vercelli*. — in Michael BUCHBERGER (Hrsg.), *Lex. f. Theol. u. Kirche*, Bd 10, Freiburg/B., 1938, Sp. 909.

34. *Li capelers un dener ne li vall, Trenchet la coife entresquë a la char, Jus a la tere une piece en abat...* (ed. HILKA-ROHLFS).

35. Am Anm. 27 a.O., S. 74.

36. *Si l'at feru par mi le chief que l'elme agu li at trenchié e de l'halberc le chapelier...* (ed. BAYOT). — Zur Datierung vgl. LEVY (wie Anm. 27), S. 13, zum Jahr 1125.

chapeler als austauschbare Bezeichnungen für das Hersenier zu gebrauchen³⁷. Eine Beobachtung aus dem deutschen Sprachbereich weist in dieselbe Richtung. Zu Beginn der ritterlichen Epik Deutschlands heißt das Hersenier noch *hietelin*, *hietel*³⁸, was etymologisch dem afr. *capelers* [*chapelier*]³⁹ (Deminutiv zu *chapel*) entspricht.

Damit sind wir schon mitten in der Frage, von welchem Zeitpunkt ab deutsche Quellen den „Eisenhut“, erwähnen. SCHULTZ⁴⁰ nämlich beanspruchte die in Anm. 38 zitierten *Erec-Verse* für die Eisenkappe — gewiß zu Unrecht⁴¹. Ähnlich verhält es sich mit seinen Hinweisen auf die *Kaiserchronik*, den *Lanzelet* und die Heldenepik⁴²: weder das Wort *huot* noch das Wort *hûbe* garantiert für sich allein, daß die Eisenkappe gemeint sein muß. Sicherheit haben wir erst dann, wenn der *huot* / die *hûbe* an der betreffenden Stelle deutlich von Helm und Hersenier unterschieden wird und zudem aus dem Zusammenhang bzw. durch eine Apposition klar wird, daß es sich um eine Kopfbedeckung aus Metall handelt. An den von SCHULTZ angezogenen Stellen kommen ebenso der Haupthelm⁴³ oder die Polsterkappe (vielleicht auch das Hersenier) in Frage⁴⁴. Als sichere Zeugnisse bleiben nur die von SCHULTZ l.c. Anm. 2 und 4 mitgeteilten: Strickers *Karl* 9453. 10292 (*flinshuot*), Konrad von Würzburg *Trojanerkrieg* 31065. 35540. 40035 (*beckenhûbe*) und der *Jüngere Titarel* 5828 (*beckelhoub*). Es fällt auf, daß — mit Ausnahme der Stricker-Stellen, von denen gleich die Rede sein wird — die genannten Belege alle nach der Mitte des 13. Jhdts. zu datieren sind und alle das Element *becken-* *beckel-* (afzr.

37. Vgl. *Erec* 936.974 mit 3803 (ed. ROQUES).

38. Hartmann v. Aue, *Erec*, 2638-40, 6988, 8966 (ed. LEITZMANN-WOLFF). — Die geläufigeren Termini *herseuier*, *coife*, *hupfe* u.ä. treten erst ab 1200 in Erscheinung (BENECKE-MÜLLER-ZARNCKE [wie Anm. 55], I, S. 637a, 857a, 559a, 592b, 915a. LEXER [wie Anm. 56], I, Sp. 1263, 1662, 1788).

39. TOBLER-LOMMATZSCH (wie Anm. 30), II, Sp. 237-239, 241f.

40. *Op. cit.* (wie Anm. 15), II, S. 55, Anm. 7.

41. Vgl. LEXER (wie Anm. 56), I, Sp. 1263, s.v. *herseuier*.

42. *Op. cit.*, II, S. 56, Anm. 1 und 3.

43. *Kaiserchronik* (ed. SCHRÖDER), 14609 (*helmhuot*); *Nibelungenlied* (ed. BARTSCH), 2051, 3 (dass.); *Biterolf*, 2191 (dass.).

44. *Lanzelet*, 4539 (*hûbe*); *Biterolf*, 639 (*hiubel*); *Alphart*, 302, 1 (*hûbe*). Vgl. auch LEXER (wie Anm. 56), I, Sp. 1372.

bacin) enthalten ⁴⁵. Strickers *flinshuot* (Hut, hart wie Stein) meint der Sache nach gewiß die Eisenkappe, aber es ist doch bezeichnend, daß er in den zwanziger Jahren des 13. Jhdts. noch nicht den wenig später geläufigen *terminus technicus* gebraucht. Die Vermutung liegt nahe, daß eben erst in diesen Jahrzehnten die Eisenkappe allgemeine Verbreitung fand. Dazu noch eine letzte Bemerkung. Strickers 'Karl' ist die Neufassung des deutschen 'Rolandsliedes'. Die Vorlage las an der Stelle (Vers 8519) „*huot unter dem helme*“, Der Stricker verstand diesen *huot* als Eisenkappe; wir hätten damit also für diese Kopfbedeckung wenigstens einen mhd. Beleg, der aus dem 12. Jhd. stammt. Doch läßt sich bezweifeln, daß der Beleg etwas für den allgemeinen Stand der deutschen Rüstung des 12. oder gar des 11. Jhdts. beweist. Den *huot unter dem helme* trägt nämlich der heidnische Oberbefehlshaber der Entscheidungsschlacht, Paligan, der nicht eben den Eindruck eines „normal“, gerüsteten, sondern den eines überbewaffneten Kriegers macht: Paligan hat im (deutschen!) *Rolandslied* *zwo halsperge* an, im *Karl* darüber hinaus (Vers 9452) vier Hosen. Man darf wohl annehmen, daß die Eisenkappe in beiden Werken nicht Realität abspiegeln will, sondern vielmehr eine literarische Funktion ausübt: hier der (wie Goliath, I *Kö*, 17, 5-7; 48-51) auf seine ungeheure Rüstung vertrauende Heide, dort Karl (David), der mit göttlichem Beistand den heidnischen König im Zweikampf besiegt.

Wir können das Ergebnis zusammenfassen: Nichts deutet darauf hin, daß zur Zeit der *Ruodlieb*-Dichtung die Eisenkappe in Deutschland als Verteidigungswaffe geläufig war.

Da, wie oben gezeigt, auch die Existenz der Polsterkappe für das dritte Drittel des 11. Jhdts. sonst nirgendwo bezeugt ist, darf von der Realienkunde her die Gleichsetzung der *Ruodliebmitra* mit dem Hersenier die größte Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen.

45. Auch die weiteren Zeugnisse für *bechelhåbe* datieren nach 1250 (BENECKE-MÜLLER-ZARNCKE [wie Anm. 55], I, S. 724 a).

3.

Versuchen wir nun, das anhand der Realien gewonnene Ergebnis durch eine Untersuchung des Wortgebrauchs von *mitra* außerhalb des *Ruodlieb*-Textes zu überprüfen (zweiter Weg der Problemlösung), so sehen wir uns großen Schwierigkeiten gegenüber: das Wort ist zwar relativ häufig belegt, aber für die spezielle Bedeutung „militärische Kopfbedeckung“, oder gar „Hersenier“, läßt sich weder in den bisher erschienenen regionalen mlat. Wörterbüchern noch im Zettelmateriale des Mittellateinischen Wörterbuchs München eine schlagende Parallele aus dem 12. oder gar dem 11. Jhd. finden. Immerhin reichen die Texte aus, um indirekt zu beweisen, daß es möglich war, *mitra* als Terminus für „Hersenier“, zu gebrauchen. Hierfür ist es jedoch notwendig, die Bedeutungsgeschichte des Wortes kurz zu umreißen.

In der Antike⁴⁶ steht *mitra* 1. für „weibliche Kopfbinde“, 2. für die „phrygische Mütze“, u.ä., getragen von Orientalen und femininen Männern, und 3. für die Kopfbedeckung in der Amtstracht der jüdischen Priester. Alle drei Bedeutungen waren, wie wir etwa den althochdeutschen Glossen entnehmen können, dem Mittelalter bekannt⁴⁷.

Zu diesen überlieferten Bedeutungen treten im MA mehrere neue hinzu⁴⁸. Die bekannteste ist *mitra* = Kopfbedeckung eines Prälaten (Papst, Bischof, Abt, Probst usw.) oder auch

46. *Thes. Ling. Lat.*, VIII, Sp. 1160f.

47. Zu 1: *Is.*, 3,19 *mitra* = weiblicher Kopfputz, interpretiert mit *huot* u.ä.: Elias STEINMEYER und Eduard SIEVERS, *Die ahd. Glossen.*, Bd 1-5, Berlin 1879-1922, hier 1,596,3-6. Ähnlich im *Summarium Heinrici*, II, 5: *mitra* = *huotelin*, *hubehuotelin* unter der Rubrik *De ornamentis foeminarum*: *op. cit.*, 3,191,19. Zu 2: a) VERG., *Aen.*, 4,216; b) ebd. 9,616 und c) PRUD. psych. 358 *mitra* = Turban, glossiert mit a) *huot* (*op. cit.*, 2,653,48); b) *gapha* (2,665,58); c) *huot* (2,483,46 u.ö.), *caffa* (2,384,46 u.ö.), *gaffa* (2,464,5), *captha* (2,485,59), *cuppha* (2,533,52) Zu 3: *Exod.*, 29,9, und *Eccli.*, 45,14, *mitra* = Kopfbinde der atl. Priester, glossiert mit *huat* (*op. cit.*, 1,336,58 und 1,586,7, u.ö.). Vgl. außerdem zu 1-3 das Material bei *Du Cange*, V, S. 426-428, und zu 1 im *Novum Glossarium*, Bd M., Sp. 638.

48. Vgl. *Du Cange*, V, S. 426c-428b.

eines weltlichen Fürsten ⁴⁹. Außerdem steht jetzt neben *mitra* eine Reihe von Synonymen: „*cidaris et tiara et mitra unum sunt scilicet pileus calamaucous capeleus cufia sive galerum*“, ⁵⁰. Ähnlich Papias: „*Cydaris, mitra, tyara, pileus sacerdotalis, Cufhia*“, ⁵¹. Interessant für unsere Fragestellung ist hierbei die Gleichung *mitra* = *cufhia*, die auch sonst belegt ist ⁵². *Cuphia, cufia, cucufa, cofia* u.ä. ⁵³ bezeichnet nämlich neben vielem ande-

49. Vgl. *Du Cange*, V, S. 426f., *Novum Glossarium*, Bd M., Sp. 639, und J. F. NIEMEYER: *Mediae Latinitatis lexicon minus*, S. 697b-698a. — Die Mitra als Abzeichen kirchlicher (bzw. von der Kirche verliehener) Würde leitet sich nicht unmittelbar von der Anm. 47, Nr. 3 genannten Bedeutung ab; vielmehr ist die bischöfliche Mitra wohl ein Ableger des päpstlichen *camelaucus*, d.h. der seit dem frühen MA offiziellen Kopfbedeckung der Päpste. Vom 11. Jhdt. an gestatteten die Päpste als Zeichen besonderer Wertschätzung auch Bischöfen, Äbten und Fürsten per modum privilegii, ihrerseits diese Kopfbedeckung zu verwenden. (S.u. Anm. 52 und SCHRAMM [wie Anm. 12], S. 52-62.) Daß sich freilich zur Bezeichnung dieser „römischen Mütze“ der Terminus *mitra* im Laufe des MAS gegen eine starke Konkurrenz von Synonymen durchsetzte, hat, ebenso wie die ältere äußere Form dieser Kopfbedeckung, sicher seinen Grund in der atl. Parallele. (Vgl. HONOR. AUGUST., *gemm.*, I, 214 [Migne P.L., 172, 609A]: „*Mitra quoque pontificalis est sumpta ex usu legis. Haec ex bisso conficitur et tiara Ydaros* [wohl: *cidaris*] *infula pileum dicitur.*“ Weitere Belege bei *Du Cange*, V, S. 427a.) Wie stark die Konkurrenz war, zeigen die folgenden Zitate (Anm. 50f.). — Eine Zusammenstellung von Text- und Bildmaterial zu diesem Komplex findet sich jetzt bei P. Bernhard (Anton) SIRCH OSB, *Der Ursprung der bischöflichen Mitra und päpstlichen Tiara*, Theol. Diss., München, 1972.

50. Georg GOETZ (Hrsg.): *Corpus Glossariorum Latinorum*. Bd 5, Leipzig, 1894, S. 584, Z. 8. — Die Glosse stammt aus *Vatic. Regim. lat.* 215 (frz., IX² [Auskunft Prof. B. Bischoff]).

51. Zitiert nach *Du Cange*, II, S. 658c.

52. Vgl. *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse*, I. Teil, Hrsg. vom „Zentralinst. f. Kunstgesch.“ in Zusammenarbeit mit Bernhard BISCHOFF, München, 1967, Index s.v. *cuphia*. — In den Urkunden Papst Leos IX. wird unterschiedslos *cuphia* neben *mitra* gebraucht: „... *insuper et cuphiam tibi permittimus...*“ (Privileg für Erzbischof Liutbald von Mainz [1052], hrsg. von Manfred STIMMING, *Mainzer Urkundenbuch*, Bd. 1, Darmstadt, 1932, Nr. 293, S. 184, Z. 19). Andererseits: „... *Romana mitra caput vestrum insignivimus, qua et vos et successores vestri in ecclesiasticis officiis Romano more semper utamini...*“ (Privileg für Erzbischof Eberhard von Trier [1049], hrsg. von Heinrich BEYER, *Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelhheinischen Territorien*, Bd. 1, Coblenz, 1860, Nr. 329, S. 384, Z. 20ff.).

53. Vgl. *Thes. Ling. Lat.*, III, Sp. 1445,63-69. *Du Cange*, II, S. 658c-659b. *Cuphia* u.ä. ist ein spätlat. Wort, das in der ganzen Romania Verbreitung fand, dessen Herkunft jedoch umstritten ist. (S. Wilhelm MEYER-LÜBKE: *Roman. etym. Wörterbuch*. 3. Aufl., Heidelberg, 1935, Nr. 2024; Josef BRÜCH: *Zu Meyer-*

rem auch das Hersenier. Das beweist vor allem das Weiterleben von *cuphia* u.ä. in den Volkssprachen, wo es als afrz. *coife*⁵⁴ und mhd. *coiphe*⁵⁵, *koiphe*⁵⁶, *koife*⁵⁶, *goufe*⁵⁷ in dieser Bedeutung geläufig ist. Es ist wohl nicht zu kühn, wenn wir vermuten, daß die oben erwähnte Synonymie von *mitra* und *cuphia* auch im Bereich der Rüstung ihr Gegenstück hat. Dies umso eher, als die Grundbedeutung von *mitra* sich für eine solche Verwendung geradezu anbietet: *mitra* ist nach der Definition des *Thesaurus Linguae Latinae* eine „*vitta, quae circum caput obvolvitur sive pilleolus incurvatus in angustum desinens, qui redimiculis a mento alligatur*“,⁵⁸. Genau dies gilt vom Hersenier: es wird nicht „aufgesetzt“, sondern um Kopf Wangen und Kinn gelegt und dann hochgebunden⁵⁹.

Diese Interpretation von *mitra* wird bestätigt durch das oben Anm. 47, 2b und c aufgeführte Interpretament *cappha* u.ä. Das ahd. Wort muß vor der 2. Lautverschiebung aus dem vulgärlat. *cappa* entlehnt worden sein. *Cappa* aber ist ein kurzer Mantel, an dem eine Kapuze befestigt ist⁶⁰, genauso wie das Hersenier am Panzerrock. Natürlich hat weder Vergil noch

Lübkes etym. Wörterbuch, in *Zs. f. roman. Phil.*, 38 [1917], S. 676; Walther von WARTBURG, *Französ. etym. Wörterbuch*, Bd 2, 1, Leipzig, 1940, S. 838.)

54. Adolf TOBLER und Erhard LOMMATZSCH: *Alfrz. Wörterbuch*, Bd 2, Berlin, 1936, Sp. 531-533.

55. Georg BENECKE, Wilhelm MÜLLER und Friedrich ZARNCKE, *Mhd. Wörterbuch*, Bd 1-3, Leipzig, 1854-61, hier I, S. 857a.

56. Matthias LEXER, *Mhd. Handwörterbuch*, Bd 1-3, Leipzig, 1872-78, hier I, Sp. 1662.

57. BENECKE-MÜLLER-ZARNCKE, I, S. 559a.

58. VIII, Sp. 1160, 34-36. — Vgl. außerdem die Glosse *mitra = vitta = pant* (Ahd. Glossen [s.o. Anm. 47] 1,284,25) und *mitra = gibeniti* (*op. cit.*, 1,487,22).

Eine parallele Entwicklung ist bei der Inful zu beobachten, die im liturgischen Bereich ein exaktes Synonym zur Mitra darstellt: lat. *infulae* (*infula*) = priesterliche Kopfbinde (*Thes. Ling. Lat.*, VII, 1 Sp. 1498-1500). — Die bildliche Darstellung einer bischöflichen *mitra*-Binde findet sich im *Chm* 13601, fol. 4 (Uota-Evangelistar, Regensburg, zw. 1002-25). Abb. bei Adolph GOLDSCHMIDT, *Die deutsche Buchmalerei*, Bd 1-2, Florenz-München, 1928, hier Bd 2, Taf. 77.

59. Vgl. SCHULTZ a.Anm. 15 a.O. — Dazu BENECKE-MÜLLER-ZARNCKE (wie Anm. 55), I, S. 637a; LEXER (wie Anm. 56), I, Sp. 1263.

60. Vgl. *Mittelateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jhd.* (Hrsg. von der Bayer. Akad. d. Wiss. u. d. Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin), Bd 2, Lieferg. 2., München, 1969, Sp. 236-238. — Friedrich KLUGE: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 18. Aufl. (Hrsg. v. Walther MITZKA), Berlin, 1960, S. 349b.

Prudentius an den genannten Stellen einen solchen Kapuzenmantel im Auge. Doch spielt das für unsere Überlegungen keine Rolle; entscheidend ist, daß lat. *mitra* den Glossator veranlaßte, an *cappa* / *cappha* zu denken. (Daß sich *cappa* / *cappha* auf breiter Ebene nicht zur Bezeichnung des Herseniers durchsetzte, ist leicht verständlich: die Stelle im Wortfeld war schon besetzt durch *cappa* = Kapuzenmantel aus Stoff. Einen solchen trug auch der Ritter u.U. zusätzlich zur Rüstung, damit nicht bei starker Sonne die Metallteile der Rüstung unerträglich heiß wurden. [Vgl. *Ruodlieb*, V, 594: *Ad sellam po]st se cappam solet ille ligare.*])

Vielleicht läßt sich die erschlossene Gleichung *mitra* = *cuphia* = Hersenier zusätzlich durch den in der Einleitung zu diesem Aufsatz erwähnten Beleg aus dem 14. Jhd. stützen⁶¹: „... *quam plures presbyteri, canonici et clerici rugatas et scacatas vestes gestantes, nec non mitras (ut vulgariter dicamus) seu cutusas* [wohl: *cucufas*], *coram episcopis... deferentes, venerabile clericale signum, ... deferre ... vilipendunt, ut sic alterati in milites armatae militiae videantur... „. Ich sage „, vielleicht „, denn selbst wenn wir davon ausgehen dürfen, daß *cutusa* nichts weiter als eine Verschreibung für *cucufa* ist, so ergibt sich doch nur mit Sicherheit die Gleichung *mitra* = *cucufa* (*cuphia*). Ob der Autor des Textes mit den beiden Synonymen das Hersenier gemeint hat, bleibt ungewiß. Eher unwahrscheinlich ist es bei dem zweiten im *Du Cange* aufgeführten Zeugnis⁶² (Raubüberfall der *servi* des Simon von Kempenich, 1. Hälfte des 14. Jhdts.): „... *Item Matheo fratre [!] suo [scil. acceperunt] mitram ferream, et barbarium et collarium, et eundem sagittaverunt in ventrem. Item Iohanne [!] filio Knappin mitram ferream, collarium et barbarium, et eundem in Kempenich in truncum posuerunt... „. (Da außerdem 2 Hämme, 1 Ziege, 1 Kuh, Hühner und 1 Getreideschaukel geraubt wurden, dürften die Besitzer der *mitrae ferreae* Bauern gewesen sein.) Hierfür gilt das gleiche wie bei dem folgenden Text aus**

61. *Statuta Provincialia Concilii Treverensis* [1310], Cap. X, zitiert nach Johannes Nikolaus von HONTHEIM, *Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica...* Bd. 2, Augsburg, Würzburg, 1750, S. 45a.

62. Valentin Ferdinand von GUDEN (Hrsg.), *Codex diplomaticus sive anecdotorum...*, Bd. 2, Frankfurt u. Leipzig, 1747, S. 1365.

dem Dritten Straßburger Stadtrecht (zw. 1245-60) : „ ... *quicunque noctibus cum mitris ferreis vel armis sine lumine repertus fuerit, manebit extra civitatem per mensem...* „⁶³. Beidemale ist anzunehmen, daß der im 13. Jhdt. vor allem bei den Bürgern auftretende weniger kostbare Eisenhut⁶⁴ gemeint ist. Es wäre dann einmal mehr die schon oben erwähnte Gesetzlichkeit zu beobachten, daß im Waffenwesen wie in der Mode trotz fortschreitender Entwicklung die neue Sache mit dem alten Namen bezeichnet wird. (Vgl. das Wort „ Panzer „ im MA und im 20. Jhdt. !)

Es bleibt also bei dem, was wir oben festgestellt haben : von der Geschichte des Wortes *mitra* her kann die Bedeutung „ Hersenier „ wohl als möglich und sogar als wahrscheinlich, nicht aber als notwendig erwiesen werden. Schuld daran ist die Dürftigkeit des Materials und die Tatsache, daß es sich — bezogen auf das 11. Jhdt. — bei dem Hersenier um ein waffentechnisch relativ junges Rüstungsstück handelt. (Dem *Waltharius* etwa ist das Hersenier ganz sicher noch unbekannt⁶⁵ und auch das *Summarium Heinrici* [zw. 1007-22] spiegelt noch ganz den waffentechnischen Entwicklungsstand der ausgehenden Antike, d.h. Isidors, wider⁶⁶.)

Nehmen wir jedoch die Ergebnisse der Realienkunde mit dem sprachlichen Befund zusammen, so glaube ich, daß an der *Ruodlieb*-Stelle, von der wir ausgegangen sind, die Gleichsetzung

63. Wilhelm WIEGAND (Hrsg.), *Urkundenbuch der Stadt Straßburg*, Bd 1, *Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahr 1266*, Straßburg, 1879, S. 483, Z. 12f. (= *Urkunden und Akten der Stadt Strassburg*, Abthlg. 1, Bd. 1).

64. Alexander von REITZENSTEIN, *Eisenhut*, in *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte*, Bd 4, Stuttgart, 1958, Sp. 1138-1140.

65. Ich schließe das nicht aus dem Umstand, daß ein Hersenier V. 333-339 (Rüstung des Helden) nicht genannt wird, sondern aus V. 969-973. Dort wird berichtet, daß Randolf dem helmlosen Waltharius mit dem Schwerte ein paar Locken abhieb. Hätte Waltharius ein Hersenier getragen, hätte Randolf dieses zuerst aufbinden müssen, um an die Haare heranzukommen. Ähnlich *Waltharius* 750.

66. ISID., *orig.*, 18, 13f. im *Summarium Heinrici* X 8 : STEINMEYER-SIEVERS (s.o. Anm. 47), 3, 161, 19-23, 48-52. Zur Datierung des *Summarium* vgl. Hans EGGERS in STAMMLER-LANGOSCH (wie Anm. 25), Bd 4, Berlin, 1953, Sp. 327. Vgl. hierzu etwa die antikisierenden Rüstungen in der illuminierten Makkaabäer-HS aus St. Gallen (X¹) : Leiden, *Univ. Bibl. Cod. Perizoni* 17, fol. 9. Abbildung in GOLDSCHMIDT (wie Anm. 58), Bd 1, Taf. 72f.

von *mitra* mit *hersenier/coife* die größte Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen darf. Diese Bedeutung von *mitra* wäre im *Novum Glossarium* nachzutragen.

Regensburg

Benedikt K. VOLLMANN.